

## 1. Allgemeine Bestimmungen Anbieter

### 1.1 Bei den unter den Namen

- „KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei“,
- „KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei“ oder
- „KRAUS Anwaltskanzlei“

erbrachten juristischen Dienstleistungen auf dem Untergebiet Reputationsrecht des Gebiets Unternehmensrecht handelt es sich um ein Angebot des Rechtsanwalts Andre Kraus, Aachener Straße 1, 50674 Köln („Kanzlei“).

1.2 Bei der Dienstleistung der Übernahme der Anwaltskosten zur Tragung des Anwaltshonorars der Kanzlei im Falle des Scheiterns der Löschung einer Bewertung oder einer erfolglosen Prüfung ihrer Erfolgsaussicht handelt es sich um ein Angebot der AIST UG (haftungsbeschränkt), Hohenzollernring 57, 50672 Köln, vertreten durch ihren Geschäftsführer Oliver Schliemann („Anbieter“).

## 2. Vertragsgegenstand und Leistung Anbieter

2.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) betreffen die Dienstleistung des Anbieters zur Übernahme des Erfolgshonorars im Fall des Scheiterns der Löschung einer negativen Bewertung und der Kanzlei als Auftragnehmer des Anbieters zur Durchführung der Löschung einer negativen Bewertung bei einem Portal.

Das Angebot des Anbieters richtet sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB) – („Nutzer“), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV. Die Beauftragung erfolgt Online, per E-Mail, telefonisch oder auf jeden anderen Tele- oder –Kommunikationswege des Anbieters und der Kanzlei, insbesondere gilt jede Beauftragung auf jedem Kommunikationsweg als Mandatierung, für die diese AGB ebenso gelten.

Die Beauftragung ist für den Nutzer verbindlich. Der Nutzer erhält eine Bestätigungsnachricht. Der Vertrag kommt mit einer ausdrücklichen Annahme nach Bestätigung oder der vollständigen oder teilweisen Durchführung des Auftrags durch den Anbieter oder der Kanzlei als Vertragspartner des Anbieters zustande.

2.2 Der Anbieter wird Vertragspartner des Nutzers. Die Kanzlei übernimmt im Auftrag des Anbieters die rechtliche Vertretung und Durchführung der Reputationsschutzdienstleistung Löschung einer Internetbewertung. Die Kanzlei übernimmt die Rechtsberatung und –vertretung. Der Anbieter übernimmt gegenüber der Kanzlei das Kostenrisiko des Nutzers. Wird die Bewertung nicht gelöscht, trägt der Anbieter das Honorar der Kanzlei. Dem Nutzer entstehen bei Unterbleiben einer Löschung oder bei gescheiterter Erfolgsaussichtsprüfung keine Kosten – Kosten entstehen nur bei einer erfolgreichen Löschung der Bewertung.

Bei Beauftragung gilt für den Nutzer der Leistungsumfang, wie auf der Webseite der Kanzlei oder des Anbieters und ggf. den Auftragsunterlagen der Kanzlei oder des Anbieters beschrieben.

Stammkunden erhalten bereits ab der 2. BewertungsLöschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen. Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite des Anbieters sowie der Kanzlei veröffentlichten Höhe. Auch bei rabattierten Bewertungen bleibt es beim Erfolgshonorar.

Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen wird anhand der beim Anbieter oder der Kanzlei eingehenden Formulare, Online-Bestellungen, Online-Formulare und jegliche Zuleitungen über die weiteren Kontaktkanäle des Anbieters und der Kanzlei wie E-Mail, Telefon oder Kontaktformular bestimmt. Um im Rahmen eines Dauermandats erneut einen Auftrag zu erteilen, genügt nach einmaliger Beauftragung die Zusendung von uns identifizierter Bewertungen über jegliche Kontaktkanäle des Anbieters und der Kanzlei. Die Kanzlei wird die Bewertungen erneut kostenfrei überprüfen und bei Erfolgsaussicht gegen die Bewertungen vorgehen. Sie zahlen nur bei erfolgreicher Löschung - andernfalls entstehen Ihnen keine Kosten.

2.3 Die Preisangaben des Anbieters sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer.

Das Erfolgshonorar wird mit Löschung der Bewertung fällig und ist sofort zahlbar.

Eine erfolgsabhängige Honorierung erfolgt ausschließlich für Auftraggeber mit aktuellem Wohn- und Unternehmenssitz in Deutschland, andernfalls liegt unverzügliche Zahlungsfälligkeit vor.

Weitere Ausnahmen vom Erfolgshonorar sind fehlende Mitwirkung, Rechtsverletzung, einseitiger Leistungsabbruch durch den Mandanten oder ein anderer außerordentlicher Kündigungsgrund – diese führen zum vollen und unverzüglich fälligen Honoraranspruch. Das Erfolgshonorar setzt eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.

Die Rechnungstellung und Beitreibung erfolgt durch die Kanzlei oder den Anbieter. Wird sie von der Kanzlei vorgenommen, erfolgt sie im eigenen Namen und wird intern mit dem Anbieter abgerechnet. Sollte eine Rechnung nicht bei Fälligkeit gezahlt werden und deshalb angemahnt werden, wird von der Kanzlei im eigenen Namen eine Mahnpauschale von 40,00 € berechnet. Bei Nutzern mit aktuellem Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands behalten sich der Anbieter und die Kanzlei eine Vorauszahlung des Honorars vor.

2.4 Mehrere Nutzer haften für alle Forderungen des Anbieters im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als Gesamtschuldner. Eine Nutzermehrheit besteht insbesondere bei Beauftragung für eine Kapital- oder Personengesellschaft; Nutzer sind in diesem Fall die Gesellschaft sowie die den Auftrag erteilende Person. Die Kanzlei oder der Anbieter sind berechtigt, sich bei der Mandatsdurchführung auf die Weisungen und Informationen jedes von mehreren Nutzern zu stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch berechtigt den Anbieter und die Kanzlei zur Beendung des Auftrags mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

2.5 Der Nutzer stellt alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen unverzüglich zur Verfügung. Wir sind bei unseren juristischen Dienstleistungen auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Fehlende Mitwirkung – beispielsweise durch Mitteilung eines unkorrekten oder unvollständigen Sachverhalts auf Abfrage durch die Kanzlei, der Nichtwahrnehmung eines Beurkundungstermins, Unterbleiben der Zusendung notwendiger Unterlagen - berechtigt die Kanzlei zur Beendung des Mandats ohne Auswirkung auf das vereinbarte Honorar.

2.6 Die Kanzlei übernimmt im Namen des Anbieters sämtliche Kommunikation mit dem Nutzer.

2.7 Der Anbieter weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich der Anbieter Dritter zur Erbringung der

angebotenen Leistungen bedient, insbesondere der Kanzlei, ist der Anbieter berechtigt, die Daten der Nutzer offenzulegen, wenn dies für den Betrieb erforderlich ist. Der Nutzer erklärt sich mit Beauftragung hiermit einverstanden.

### **3. Schlussbestimmungen Anbieter**

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich – ebenso bezogen auf das Schriftformerfordernis.

Köln ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunterfallenden Tätigkeiten. Bei Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

### **4. Leistung und AGB andere Leistung Kanzlei**

Für die Leistung der Kanzlei im Rahmen der Dienstleistung Löschung negativer Bewertungen und für andere, von der Kanzlei im Folgenden für den Nutzer durchgeführte Rechtsdienstleistungen, gelten die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen:

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Rechtsanwalt Andre Kraus**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten bei der Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen als vereinbart:

#### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen Unternehmensrecht**

##### **a. Allgemein**

Bei den unter den Namen

- „KRAUS GHENDLER RUVINSKIJ Anwaltskanzlei“,
- „KRAUS GHENDLER Anwaltskanzlei“ oder
- „KRAUS Anwaltskanzlei“

erbrachten juristischen Dienstleistungen auf dem

**Gebiet des Unternehmensrechts**

handelt es sich um ein Angebot des Rechtsanwalts Andre Kraus („Kanzlei“).

Diese AGB gelten für diese von der Kanzlei angebotenen juristischen Dienstleistungen im Bereich des Unternehmensrecht.

Die vom Bereich des Unternehmensrechts umfassten juristischen Dienstleistungen ergeben sich aus dem Angebot der Kanzlei auf der Webseite [anwalt-kg.de/unternehmensrecht](http://anwalt-kg.de/unternehmensrecht) und/oder insbesondere juristische Dienstleistungen in den folgenden Gebieten:

- Gesellschaftsrecht, insbesondere die Gründung, die Führung, die Beendung und die Veräußerung von Unternehmen
- Markenrecht, insbesondere die Anmeldung, Verwaltung und der Schutz von Markenrechten
- Reputationsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Reputationsrechten
- Recht des geistigen Eigentums, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von geistigen Eigentumsrechten
- Wettbewerbsrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Wettbewerbsrechten
- Datenschutzrecht, insbesondere die Geltendmachung und Schutz von Datenschutzrechten
- Buchhaltung, insbesondere die Durchführung und Beratung zur Finanzbuchhaltung, Arbeitnehmerbuchhaltung und Abschlusserstellung
- AGB, insbesondere die Erstellung, Prüfung und Implementierung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Recht des Onlinevertriebs und onlinebasierter Produktion, insbesondere Webshops und Online-Dienstleistungsanbieter
- Unternehmensvertragsrecht, beispielsweise Arbeitsverträge auf Arbeitgeberseite, Finanzierungsverträge, Lizenzierungsverträge, Franchiseverträge, Datenschutzverträge, AGB usw.
- Alle übrigen, speziell an Unternehmen / Unternehmer gerichteten juristischen Dienstleistungen des Rechtsanwalts Andre Kraus

Die Bestimmungen des § 1 betreffen Regelungsbereiche aller §§ dieser AGB, soweit in den Übrigen §§ nichts anderes geregelt ist. Besteht zu einer Dienstleistung kein spezifischer §, gelten die Bestimmungen des § 1 uneingeschränkt.

Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung Anwendung.

#### b. Vertragsschluss Unternehmensrecht

Dieses freibleibende Dienstleistungsangebot richtet sich an Unternehmen / Unternehmer (§ 14 BGB) – („Mandant“), nicht jedoch an Verbraucher (§ 13 BGB) oder Letztverbraucher i.S.d. PAngV. Die Beauftragung erfolgt Online, per E-Mail, telefonisch oder auf jeden anderen Tele- oder –Kommunikationsweg, insbesondere gilt jede Beauftragung auf jedem Kommunikationsweg als Mandatierung, für die diese AGB ebenso gelten.

Die Beauftragung ist für den Mandanten verbindlich. Der Mandant erhält eine Bestätigungsnachricht. Der Vertrag kommt mit einer ausdrücklichen Annahme nach Bestätigung oder der vollständigen oder teilweisen Durchführung des Auftrags durch die Kanzlei zustande.

#### c. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Unternehmensrecht

Bei Beauftragung gilt der Leistungsumfang, wie auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen beschrieben.

Die Preisangaben sind Nettopreise exklusive der Umsatzsteuer. Zusätzlich können optionale Zusatzleistungen beauftragt werden. Es gilt jeweils der auf der Plattform und ggf. den Auftragsunterlagen beschriebene Leistungsumfang zu den dort genannten Honoraren als vereinbart. Sollte der Mandant die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte Festhonorar.

Sollte kein Pauschalhonorar oder Stundenhonorar genannt sein, insbesondere wenn eine gerichtliche oder andere Tätigkeit ohne weitere Vereinbarung durchgeführt wird, wird im Zweifel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Alle Honorarforderungen der Kanzlei werden mit Rechnungstellung fällig und sind sofort zahlbar. Sollte eine Rechnung nicht bei Fälligkeit gezahlt werden und deshalb angemahnt werden, wird eine Mahnpauschale von 40,00 € berechnet.

Bei Auftraggebern mit aktuellem Wohn- oder Unternehmenssitz außerhalb Deutschlands behält sich die Kanzlei eine Vorauszahlung des Honorars vor.

Amtliche Gebühren (Markenämter, Patentämter, Firmenregister, IHK, Gewerbeämter, Handelsregister, Botschaften, Konsulate, Schuldnerverzeichnisse usw.) und Gebühren, Honorare oder sonstige Zahlungsansprüche anderer am Verfahren Beteiligter (Gegner, gegnerische Anwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter, Unternehmensberater, Datenschutzbeauftragter, Wirtschaftsauskunfteien usw.) sind gesondert und gegenüber den jeweiligen Stellen bzw. Personen zu entrichten.

Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt. Die Kanzlei schuldet dem Mandanten keine Beratung in Hinblick auf ausländische nationale Rechtsordnungen, Steuerrecht, Familien- und Erbrecht.

#### d. Haftung Unternehmensrecht

Die Haftung der Kanzlei bei Fahrlässigkeit wird auf 1.000.000,00 (eine Million) EUR für jeden Versicherungsfall begrenzt. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

Mündliche Auskünfte bei der Erstberatung und telefonische Auskünfte sind – soweit nicht schriftlich bestätigt – grundsätzlich unverbindlich. Die Kanzlei haftet nicht für von Dritten übermittelte Informationen, weder für Vollständigkeit, Richtigkeit noch Aktualität.

Schadenersatzansprüche des Mandanten verjähren nach § 35b BRAO, also nach Ablauf von drei Jahren ab ihrer Entstehung, spätestens nach drei Jahren ab Beendigung des Mandats.

Die Rechtsanwälte V. Ghendler, I. Ruvinskij sowie die Kraus Ghendler GbR, die Ghendler Ruvinskij GbR oder Ghendler Ruvinskij PartmBB haften nicht für Schäden im Rahmen des Bereichs Unternehmensrechts.

#### e. Mehrere Mandanten Unternehmensrecht

Mehrere Mandanten haften für alle Forderung der Kanzlei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung als Gesamtschuldner. Eine Mandantenmehrheit besteht insbesondere bei Beauftragung für eine Kapital- oder Personengesellschaft; Mandanten sind in diesem Fall die Gesellschaft sowie die den Auftrag erteilende Person. Die Kanzlei ist berechtigt, sich bei der Mandatsdurchführung auf die Weisungen und Informationen jedes von mehreren Mandanten zu stützen, soweit nicht einer schriftlich widerspricht. Ein Widerspruch berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung.

#### f. Mitwirkungspflichten Mandant Unternehmensrecht

Der Mandant stellt alle für die Auftragsdurchführung notwendigen und bedeutsamen Informationen unverzüglich zur Verfügung. Wir sind bei unseren juristischen Dienstleistungen auf die Mitwirkung unserer Mandanten angewiesen. Fehlende Mitwirkung – beispielsweise durch Mitteilung eines unkorrekten oder unvollständigen Sachverhalts auf Abfrage durch die Kanzlei, der Nichtwahrnehmung eines Beurkundungstermins, Unterbleiben der Zusendung notwendiger Unterlagen - berechtigt die Kanzlei zur Beendigung des Mandats ohne Auswirkung auf das vereinbarte Honorar.

#### g. Kommunikation und Unterlagen Unternehmensrecht

Zur Gewährleistung einer schnellen und einfachen Kommunikation zwischen Kanzlei und Mandant erfolgt die Kommunikation grundsätzlich über E-Mail oder die Webseite der Kanzlei. Der Mandant willigt dazu ein, dass ihm mandatsbezogene Informationen per E-Mail, über das Internet, postalisch oder auf anderem Weg zugesendet werden.

Der Versand und die Kommunikation erfolgen auf Risiko des Mandanten. Für Störungen in den Leitungsnetzen des Internets, für Server- und Softwareprobleme Dritter oder Probleme eines Post- oder Zustellungsdienstleisters ist die Kanzlei nicht verantwortlich und haftet nicht.

Die Mandatsbetreuung geschieht unter der Prämisse einer möglichst vollständigen elektronischen Unterlagenspeicherung. Die bei der Kanzlei geführten Unterlagen werden demgemäß zwei Jahre nach Beendigung des Mandats, spätestens aber nach Ablauf der Aktenarchivierungsdauer nach BRAO vernichtet. Dies betrifft auch die vom Mandanten zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen. Damit entfällt insbesondere die derzeit zehnjährige Aktenarchivierungsdauer. Die Kanzlei bemüht sich, eingehende physische Schriftstücke in elektronischer Form abzuspeichern.

#### h. Datenschutz Unternehmensrecht

Die Kanzlei weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung auf Datenträgern gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Soweit sich die Kanzlei Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient, ist die Kanzlei berechtigt, die Daten der Mandanten offenzulegen, wenn dies für den Betrieb erforderlich ist. Der Mandant erklärt sich mit Beauftragung hiermit einverstanden.

#### i. Schlussbestimmungen Unternehmensrecht

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB erfolgen schriftlich – ebenso bezogen auf das Schriftformerfordernis.

Köln ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunterfallenden Tätigkeiten. Bei Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

## **§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenmeldung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Anmeldung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Markenmeldung, je nach Paket nach vorhergehender Prüfung und Recherche gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Die Erzielung eines bestimmten Erfolges ist nicht geschuldet, also insbesondere die erfolgreiche Registrierung. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung im Widerspruchsverfahren, bei der Androhung einer Zurückweisung der Eintragung oder über die Anmeldung hinausgehende außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeiten.

Grundlage der Identitäts-, Ähnlichkeits-, Firmenregister oder sonstiger Recherchen sind Daten von professionellen datenverarbeitungstechnischen Markenrecherchedienstleistern, der Marken- bzw. Patentämter, der Handelsregister oder sonstiger professioneller bzw. öffentlicher Register. Eine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit wird deshalb nicht übernommen. Das Risiko einer Markenrechtsgeltendmachung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere besteht bei einer Markenregistrierung stets das Risiko erheblich kostenrisikobehafteter Gegenmaßnahmen wie eines Widerspruchs, Löschungsantrags, einer Abmahnung oder der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

Die Kanzlei empfiehlt deshalb vor jeder Markenmeldung die Durchführung einer Ähnlichkeitsrecherche. Sie verringert das Risiko einer Gegenmaßnahme stärker, als eine Identitätsrecherche.

Die Schutzfähigkeitsprüfung und Recherchen stellen den größten Aufwand im Rahmen der Dienstleistung der Markenmeldung dar. Sollte der Mandant wegen der Prüfungsergebnisse oder aus anderen Gründen die Entscheidung treffen, das Mandat zu beenden, hat dies keine Auswirkung auf das vereinbarte geschuldete Festhonorar.

Sollte die Schutzfähigkeitsprüfung oder eine Recherche ergeben, dass eine Marke nicht eintragungsfähig ist oder mit einer älteren Marke kollidiert und die Anmeldung zur Gefahr einer Abmahnung führen würde, wird eine erneute Schutzfähigkeitsprüfung, Identitätsrecherche und Ähnlichkeitsrecherche zu einem reduzierten Honorar vorgenommen. Zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines positiven Gutachtens werden dabei zwei Markennamen entgegengenommen und die vollständige Prüfung (insbesondere die Ähnlichkeitsrecherche) nach einer Vorabprüfung durch

die Kanzlei mit dem erfolversprechenderem Markennamen durchgeführt. Der Rabatt gilt jeweils in den jeweiligen Auftragsunterlagen enthaltenen Höhe.

Zusätzliche Tätigkeiten – beispielsweise gegen Gegnermaßnahmen - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt. Durch eine – ebenso zusätzliche Tätigkeit – der Markenmeldung PRIORITY wird eine Markenmeldung unabhängig vom Arbeitsaufkommen prioritär behandelt. Unsere Dienstleistung wird prioritär vor den Nicht-PRIORITY Markenmeldungen durchgeführt. Die Durchführung der PRIORITY Prüfung findet regelmäßig innerhalb von 48 Stunden (Montag – Freitag, Ausnahme: gesetzliche Feiertage) nach Mandatsbeginn statt. Sollte die Bearbeitung während des Zeitraums nicht durchführbar sein, entfällt der zusätzliche PRIORITY Honoraranspruch der Kanzlei. Der Auftrag zur Markenmeldung bleibt im Übrigen bestehen.

Unseren Stammkunden im Bereich der Markenmeldung geben wir bereits ab der 2. Markenmeldung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Markenmeldungen. Der Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite veröffentlichten Höhe.

### **§ 3 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenüberwachung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Überwachung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Überwachung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten auf kollidierende Neuanmeldungen in den vertragsgegenständlichen Registern gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen. Eine Überwachung von Rechtsverletzungen ist nicht Leistungsgegenstand, insbesondere im Internet oder bei Domains.

Bei der Überwachung deutscher Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- DPMA
- EUIPO
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Bei der Überwachung europäischer Marken erfolgt eine laufende Beobachtung der Markenregister

- EUIPO
- Nationalen EU Markenämter
- WIPO

auf überschneidende identische und/oder ähnliche Anmeldungen von Marken.

Es erfolgt eine laufende Überwachung. Im Fall einer Kollision erfolgt eine Auswertung und Benachrichtigung per Mail – insbesondere zwecks Widerspruchsanmeldung. Bei der technischen Überwachung wird auf Daten

professioneller datenverarbeitungstechnischer Markenrecherchedienstleister und Markenregister zurückgegriffen. Für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit ihrer Datenbanken kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht im Fall, wenn eine Marke erst in Registern zu recherchieren ist, nachdem die Widerspruchsfrist verstrichen ist – in diesem Fall erfolgt die Erörterung vorliegender alternativer Markenschutzstrategien.

Ergebnisse einer Recherche werden ausgewertet und dem Mandanten per Mail gemeinsam mit Aufzeigung einer Vorgehensalternative und Erfolgseinschätzung versandt.

Nicht umfasst ist insbesondere die anwaltliche Vertretung, insbesondere die außergerichtliche Vertretung und Verhandlungsführung, die Vertretung vor dem DPMA, EUIPO oder sonstigen Markenämtern und die prozessuale Vertretung.

Die jährliche Vorauszahlung mindert das Honorar. Die Laufzeit bei Vorauszahlung beträgt 12 Monate. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 12 Monate, falls der Vertrag nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die Laufzeit bei monatlicher Zahlung beträgt ein Quartal. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich automatisch um 3 Monate, falls der Vertrag nicht ein Monat vor Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung wirkt zum Ende der Laufzeit.

Die Abrechnung geschieht durch Lastschriftzug und/oder Rechnung zu Beginn des Mandats bzw. der Verlängerung.

Da das vorliegende Vertragsverhältnis grundsätzlich zeitlich unbefristet ist, behält sich die Kanzlei das Recht vor, das Honorar von Zeit zu Zeit mit einem Vorlauf von mindestens drei Monaten anzupassen oder das Mandat mit derselben Vorlaufzeit zu beenden.

Zusätzliche Tätigkeiten – insbesondere die anwaltliche Vertretung - werden auf gesonderten Auftrag hin als Folgemandate durchgeführt.

#### § 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Markenverwaltung

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu §§ 1 und 3 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Verwaltung von Marken. Bei Regelungsüberschneidung mit §§ 1 und 3 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung sind Leistungen des § 3 sowie die Verwaltung vertragsgegenständlicher Marken des Mandanten gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

Bei der Markenverwaltung führt die Kanzlei bei

- Widerspruchsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und Vertretung
- Abmahnung eine Erfolgsaussichtsprüfung, Beratung und außergerichtliche Vertretung
- Lösungsverfahren eine Erfolgsaussichtsprüfung und Beratung

durch.

Nicht umfasst ist die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und Lösungsverfahren. Im Übrigen richten sich Leistungsumfang, -dauer, -abrechnung und sonstige Bestimmungen nach § 3.

#### **§ 5 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Gründung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Gründung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensgründung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Gründung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat oder Genehmigung) keine Eintragung in das Handelsregister erzielen.

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen.

#### **§ 6 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Beendung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Beendung von Unternehmen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist die Vorbereitung und Durchführung einer Unternehmensbeendung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Beendung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Beispielsweise lässt sich im Fall des Fehlens oder Entfallens der Gründungsvoraussetzungen beim Geschäftsführer (z. B. eine die Eintragung ausschließende Straftat) keine Austragung aus dem Handelsregister erzielen. In solchen Fällen kann die Kanzlei das Mandat mit den Folgen einer fehlenden Mitwirkung beenden.

Die Löschung und Auflösung wegen Vermögenslosigkeit werden nicht von allen Registergerichten durchgeführt. Bei der Ablehnung einer Löschung wird automatisch auf eine Auflösung ohne Vermögenslosigkeitsvermerk umgestellt. Bei der Ablehnung einer Auflösung wird automatisch auf eine Liquidation (mit Sperrjahr / ohne Erfolgshonorar) umgestellt. Die Begleitung wird in diesen Fällen zu dem jeweils zum Beauftragungszeitpunkt gültigen Auflösungs- bzw. Liquidationshonorar gemäß der Webseite durchgeführt.

Im Falle einer ausdrücklichen, der Webseite oder ggf. den Auftragsunterlagen zu entnehmenden Erfolgshonorarvereinbarung, entstehen dem Mandanten grundsätzlich keine Kosten, bis eine Austragung aus dem Handelsregister erfolgt ist. Hiernach ist die Rechnung unverzüglich zur Zahlung fällig. Eine erfolgsabhängige Honorierung erfolgt ausschließlich für Auftraggeber mit aktuellem Wohn- und Unternehmenssitz in Deutschland, anderenfalls liegt unverzügliche Zahlungsfälligkeit vor. Weitere Ausnahmen vom Erfolgshonorar sind fehlende Mitwirkung, Rechtsverletzung, einseitiger Leistungsabbruch durch den Mandanten oder ein anderer außerordentlicher Kündigungsgrund – diese führen zum vollen und unverzüglich fälligem Honoraranspruch. Das Erfolgshonorar setzt eine transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. In diesem Fall sind wir gerne zu einer Vorleistung auf Erfolgshonorarbasis bereit.

## **§ 7 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang Löschung Bewertung**

Die Regelungen dieses § gelten ergänzend zu § 1 für die angebotenen Dienstleistungspakete zur Löschung von Bewertungen. Bei Regelungsüberschneidung mit § 1 gilt dieser §.

Gegenstand der geschuldeten Leistung ist das Vorgehen gegen das Internetportal zur Löschung einer schlechten Internetbewertung. Geschuldet ist die sorgfältige Durchführung der Bewertungs Löschung gemäß der Leistungsbeschreibung auf der Webseite und ggf. den Auftragsunterlagen, nicht der Leistungserfolg. Bei der Auftragsdurchführung wird deutsches Recht geprüft und zugrunde gelegt.

Stammkunden erhalten bereits ab der 2 Bewertungs Löschung einen Rabatt – unabhängig von der Anzahl oder einem zeitlichen Abstand der Bewertungen. Ein Rabatt gilt jeweils in der aktuell auf der Webseite der Kanzlei veröffentlichten Höhe.

Die Anzahl der zu löschenden Bewertungen wird anhand der bei der Kanzlei eingehenden Formulare, Online-Beauftragungen oder Eingaben und jegliche Zuleitungen über die weiteren Kontaktkanäle der Kanzlei wie E-Mail, Telefon oder Kontaktformular bestimmt.

Um im Rahmen eines Dauermandats erneut einen Auftrag zu erteilen, genügt nach einmaliger Beauftragung die Zusendung von uns identifizierter Bewertungen über jegliche Kontaktkanäle der Kanzlei. Die Kanzlei wird die Bewertungen erneut kostenfrei überprüfen und bei Erfolgsaussicht gegen die Bewertungen vorgehen.

Nicht umfasst ist eine über das Vorgehen gegen eine Bewertung gegenüber einem Portal durch einen „notice-and-take-down letter“ hinausgehende Vertretung, insbesondere die anwaltliche Vertretung gegen den Verfasser, einen anderen Beteiligten oder ein mehrfaches Vorgehen gegen dieselbe Bewertung auf unterschiedlichen Portalen bzw. dieselbe Bewertung bei wiederholter Abgabe durch denselben Verfasser.

Stand: 10.03.2020